

Handbuch Wissenschaftliches Arbeiten KSH Fakultät Soziale Arbeit München

Stand: September 2026

Verantwortlich: Tina Friederich unter Mitarbeit von Elena Martin

Inhalt

Einleitung zum Handbuch.....	2
1. Basisstandards	3
Anhang.....	3
Ehrenwörtliche Erklärung	3
Form.....	3
Fußnoten.....	3
Gendersensible Sprache	3
Literaturverzeichnis	4
Überschriften.....	6
Umgang mit Literatur	6
Verwendung von Begriffen	7
Schreibstil.....	7
Zitieren	7
Zitierprogramm	7
Paraphrasieren (indirekte Zitierweise im Text)	7
2. Bedingungen für die Nutzung von KI-Tools	10
Bedingungen der KI-Tool-Benutzung.....	11
Grundprinzipien des Zitierens.....	12
Zitation von verwendeten KI-Tool-Produkten im Text durch das Einfügen von Endnoten bzw. Erstellung eines Hilfsmittelverzeichnisses	13
Dokumentation von verwendeten KI-Tools im Anhang.....	13
Ehrenwörtliche Erklärung	14
3. Standards für eine qualifizierte Lehre	15
Standards für Didaktik und Methodik.....	15
Standards in Bezug auf die Lehrenden.....	17
4. Prüfungsleistungen.....	19
4.1 Referate	19
4.2 Hausarbeiten	24
4.3 Mündliche Prüfung.....	27
4.4 Weitere Prüfungsformen.....	27
5. Abschlussarbeiten	27
5.1 Bachelor	27
5.2 Master	27
5.3 Promotion.....	27
6. Bewertungskriterien und Benotungsverfahren für Studienleistungen	28

Einleitung zum Handbuch

Wissenschaftliches Arbeiten ist ein zentraler Bestandteil des Studiums und bildet die Grundlage für die eigenständige Auseinandersetzung mit fachlichen Fragestellungen. Es folgt festgelegten methodischen und formalen Standards, die eine nachvollziehbare und überprüfbare Darstellung der Erkenntnisse erzielt.

Dieses Handbuch bietet Studierenden der KSH München Orientierung und Grundlage zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Zu Beginn werden die Basisstandards, die für alle wissenschaftlichen Arbeiten grundlegend sind, dargestellt, danach folgen die Regelungen für den Umgang mit KI-Tools, dann die verschiedenen Prüfungsformen mit Bewertungskriterien. Es finden sich die Verlinkungen zu den weiteren Informationen bezüglich Abschlussarbeiten und Studien- und Prüfungsordnung.

Das Handbuch gilt als Grundlage für Studierende und Lehrende und dient dazu, Qualitätsstandards und Bewertungskriterien transparent darzustellen.

Zur leichteren Orientierung ist das Handbuch alphabetisch sortiert.

1. Basisstandards

Anhang

Im Anhang finden sich Statistiken, Tabellen, Übersichtstafeln etc., die nicht in den Haupttext integriert wurden. Im Haupttext ist an entsprechender Stelle darauf zu verweisen, z. B.: (s. Anhang 1, S. 16). Bitte begrenzen Sie den Anhang auf maximal ein Drittel des Satzspiegels Ihrer „eigentlichen“ Arbeit.

Das Abbildungs- und Tabellenverzeichnis wird vorne nach dem Inhaltsverzeichnis eingefügt.

Ehrenwörtliche Erklärung

Die Ehrenwörtliche Erklärung braucht es nur bei Hausarbeiten (insbesondere KI-Nutzung) und Abschlussarbeiten. Sie wird nach dem Anhang in die Arbeit eingefügt und ist zu unterschreiben.

Zu finden unter: [LINK](#)

Form

- 1,5 zeiliger Abstand
- linker Rand 3 cm, rechter Rand 2 cm
- Arial oder Times, Schriftgrad 12pt, Blocksatz
- Inhaltsverzeichnis: Das Inhaltsverzeichnis erfolgt mit Seitenangabe. Als Nummerierung empfiehlt sich folgende Form: 1., 1.1, 1.1.1 usw.
- Literaturverzeichnis: Das Literaturverzeichnis und evtl. Anhang sind ebenfalls im Inhaltsverzeichnis anzuführen. Bitte platzieren Sie das Inhaltsverzeichnis auf einer eigenen Seite → siehe Literaturverzeichnis
- Die Seitenzahlen beginnen mit der Einleitung

Fußnoten

Beachten Sie: Alles Wesentliche soll in den Haupttext!

Fußnoten dienen dazu, einen Text inhaltlich zu ergänzen, z. B. durch weitere Literaturangaben, besondere Informationen. Platzieren Sie die Fußnoten am Ende der jeweiligen Seite (Referenzen=>Fußnoten einfügen). Auf Fußnoten wird mit hochgestellter Ziffer in Schriftgröße 10pt verwiesen.

Gendersensible Sprache

Auf die sprachliche Einbindung aller Geschlechter ist zu achten.

Mögliche Varianten sind:

- die Nennung beider Geschlechter („die Klientinnen und Klienten“)
- die Verwendung von Partizipien („die Studierenden“)
- neutrale Bezeichnungen („die Leitung“, „die Fachkraft“)
- die Verwendung des geschlechtsneutralen Plurals („die Angestellten“)

Sparschreibungen (der/die Sozialarbeiter/innen) eignen sich eher für Formulare. Häufig gebraucht wird jedoch der sogenannte Genderstar (die Sozialarbeiter*innen) oder Doppelpunkte (die Sozialarbeiter:innen).

Weitere Hinweise finden Sie in den → [„Empfehlungen zur Verwendung einer geschlechtersensiblen Sprache“](#) der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Insgesamt gilt: Reflektieren Sie ihre Sprach- und Schreibweise und legen Sie Ihre Entscheidung für die jeweils verwendete Form an einem geeigneten Ort, z.B. dem Einleitungskapitel, dar.

Literaturverzeichnis

Alle im Text der Bachelorarbeit genannten Autor*innen und Quellen sind im Literaturverzeichnis alphabetisch aufzulisten. Es dürfen keine Quellen im Literaturverzeichnis genannt werden, die Sie nicht im Text als Quelle verwendet haben. Es gelten die Prinzipien der Wiederauffindbarkeit und Nachprüfbarkeit.

Stets sind anzugeben:

- Name(n) der Autor*in bzw. der Autor*innen (auch drei und mehr Autor*innen, die vorher nicht im Text erschienen sind, da nur die erste Autor*in genannt werden musste mit u.a. (oder et al.)
- Vorname(n) ist/sind auszuschreiben (auf Einheitlichkeit achten)
- Erscheinungsjahr der aktuell verwendeten Veröffentlichung (deshalb ist die Angabe der Auflage nicht unbedingt erforderlich),
- Titel des Buches bzw. des Aufsatzes
- sowie der Erscheinungsort ohne Verlagsangabe
- Hinzukommen dann möglicherweise noch: Angabe des Herausgebers, Nennung eines Zeitschriftentitels und Seitenangaben.

Das Literaturverzeichnis wird alphabetisch nach den Nachnamen der Autor*innen, Erscheinungsjahr und ggf. Titel geordnet. Beim Auflisten der Literaturquellen muss auf die einheitliche Reihenfolge der Angaben wie die Interpunktion geachtet werden. Eine Aufschlüsselung nach Art der Quellen (s.u.) ist nicht erforderlich und auch nicht zielführend.

Arten von Quellen

Monographie

Als Monographie werden Bücher verstanden, die von einer oder mehreren Personen im Team verfasst worden sind. Bei einem Autorenteam wurde der gesamte Text gemeinsam erarbeitet, einzelne Kapitel können keiner bestimmten Person zugeordnet werden.

Bei Monographien wird das gesamte Werk ohne Seitenzahlen im Literaturverzeichnis aufgeführt, auch wenn Sie in der Bachelor-Arbeit z.B. nur einen Seitenbereich verwendet haben. E-Books werden wie Print-Bücher zitiert.

Beispiele:

	Im Literaturverzeichnis	Im Text
Ein*e Autor*in	Lambers, Helmut (2018): Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.	(Lambers 2018, S. 2)
Zwei Autor*innen	Herrmann, Franz; Müller, Bettina (2019): Qualitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen, Methoden, Umsetzung. 1. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer	(Herrmann und Müller 2019, S. 89)
Ab drei Autor*innen	Sievers, Britta; Thomas, Severine; Zeller, Maren (2018): Jugendhilfe - und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen: ein Arbeitsbuch. 3. Auflage. Frankfurt/Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen.	(Sievers et al. 2018, S.166ff)
Forschungsteam	Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: wbv.	(Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 120)
Institution (im Buch wird keine Person als Autor* in benannt)	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. und Stellungnahme der	Beim ersten Zitieren: Laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) führt in seinem Bericht steigt das

	Bundesregierung. Stand: Februar 2017. Berlin: Bundestag.	politische Interesse von Jugendlichen (2017, S. 231) Beim späteren Zitieren (BMFSFJ 2017, S.67ff)
--	--	--

Sammelwerk/Herausgeberwerk

Wenn ein Buch aus verschiedenen Beiträgen unterschiedlicher, namentlich genannter Autor*innen besteht, spricht man von einem Sammelwerk. Diese Beiträge werden einzeln als Aufsatz vom einzelnen Autoren*in im Literaturverzeichnis aufgeführt.

Überschriften

Bei Überschriften genügt Fettdruck, eine zusätzliche Unterstreichung ist überflüssig. Achten Sie darauf, dass Sie Überschriften der gleichen Ebene auch gleich formatieren (automatisiert möglich über „Formatvorlagen“ in gängigen Textverarbeitungsprogrammen).

Umgang mit Literatur

Innerhalb einer wissenschaftlichen Arbeit bildet die Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur einen wesentlichen Bestandteil und die Grundlage für die inhaltliche Darstellung des Themas und Bearbeitung der Fragestellung. Es reicht i.d.R. nicht aus, nur ein Buch oder einen Artikel zur Bearbeitung der Forschungsfrage zu verwenden. Machen Sie eine gezielte Literaturrecherche, um nachzuweisen, dass Sie sich einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung und/oder fachlichen Diskussion verschafft haben.

Relevante Fachliteratur muss systematisch recherchiert, ausgewählt und kritisch reflektiert werden. Vorsicht ist geboten bei einer Recherche über KI-Tools, da häufig Quellen erfunden werden – besser geeignet sind Datenbanken, Bibliothekskataloge oder auch ausgewählte KI-Toole. Machen Sie im laufenden Text kenntlich, woher die Aussagen stammen und wer diese formuliert hatte. Gedanken, die Sie übernehmen, müssen belegt, d. h. als Quelle angegeben werden – egal, ob Sie ein Zitat übernehmen oder ob Sie einen fremden Gedanken mit eigenen Worten wiedergeben: der Beleg ist anzuführen. In der Regel ist die eigene Meinung nicht relevant, da es um die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Thema geht und erst im Schlussteil kann eine persönliche Meinung oder kritische Bewertung der Quellen vorgenommen werden. Ziel ist es, aus den vorhandenen Quellen eine eigenständige, schlüssige Argumentation zu entwickeln, die sich am aktuellen Stand der Forschung orientiert.

Achten Sie darauf, dass Sie insgesamt nicht zu viele Originalzitate verwenden. Besser ist es, die Inhalte mit eigenen Worten wiederzugeben (paraphrasieren) und dann einen Beleg anzuführen.

Verwendung von Begriffen

Zeigen Sie, dass Sie mit den wesentlichen Fachbegriffen umgehen können. Klären Sie die Begriffe in ihrer Definition und Verwendung. Achten Sie darauf, dass Sie für den gleichen Gegenstand nicht unterschiedliche Fachbegriffe verwenden (z. B. „Sozialpädagogik“ u. „Soziale Arbeit“). Machen Sie deutlich, mit welchem Begriff Sie arbeiten. Nutzen Sie dazu Fachwörterbücher.

Schreibstil

Zu achten ist auf einen leser*innen-freundlichen Schreibstil, der neutral, distanziert und sachlich, nicht aber wertend oder plakativ ist. Der Leser wird „an die Hand genommen“, d.h. es wird immer dargelegt, welche Schritte als nächstes folgen und begründet, warum dieses Vorgehen notwendig ist.

Zitieren

Innerhalb einer Arbeit sollte ein Zitationsstil einheitlich verwendet werden. Hier sind verschiedene Stile möglich, im Zweifelsfall kann es mit den Lehrenden abgesprochen werden.

Zitierprogramm

Hilfreich zum korrekten Zitieren ist die Anwendung eines Zitationsprogramms z.B. *Citavi* oder *zotero*. Die Bibliothek bietet hierzu auch Schulungen an oder kann Ihnen weiterhelfen.

Die Katholische Stiftungshochschule stellt jedem Studierenden eine kostenfreie Citavi-Lizenz zur Verfügung. Zum Zitieren und zur Erstellung des Literaturverzeichnisses (s. Kapitel 9) kann der Citavi-Basis-Stil verwendet werden.

Paraphrasieren (indirekte Zitierweise im Text)

Literaturangaben im Text sollen sicherstellen, dass Leser*innen die Argumentation in einer wissenschaftlichen Arbeit jederzeit anhand der verwendeten Quellen nachprüfen können und stellt den Bezug zu Fachliteratur her. Dadurch wird dem wissenschaftlichen Transparenzgebot Rechnung getragen.

- Die indirekte Zitierweise in einem fortlaufenden Text wird in der Literatur unterschiedlich gehandhabt und es gibt dafür verschiedene Empfehlungen. Wichtig ist, nach einem einheitlichen Schema vorzugehen.
- Im fortlaufenden Text ist immer der Familienname des/r Autor*in, dahinter die Jahreszahl der Veröffentlichung und die Seitenzahl zu nennen.

Beispiel: Eine Professionalisierung des Helfens entsteht im 20. Jahrhundert (Lambers 2018, S. 4).

Wird auf spezielle Passagen in einem Buch verwiesen, müssen Seitenzahlen angeführt werden,

z. B.: Wie Lambers (2018, S. 21-25) herausfand [...].

oder:

Nach Ergebnissen von Spissinger (2017, S. 245ff).

Ein f bedeutet eine weitere Seitenzahl, ff bedeutet zwei weitere Seiten und mehr.

Je genauer die Seitenzahlen angegeben werden können, umso besser.

Es gilt der Leitsatz: Mehr Paraphrasieren und weniger Zitieren.

Bei mehreren Autor*innen einer Veröffentlichung kommt es auf die Anzahl der Personen an:

Zwei Autor*innen werden immer angeführt:

Herrmann und Müller (2019, S. 81) führen aus [...]

Ab *drei* Autor*innen wird nur der erste Name genannt und das Weglassen gekennzeichnet:

Sievers et al. (2018, S.166ff) behaupten weiterhin

oder

Sievers u.a. (2018, S.166ff) behaupten weiterhin [...]

Hat eine Autor*in im gleichen Jahr z. B. zwei Texte veröffentlicht, so kennzeichnet man diese durch a, bzw. b:

z.B. Dettmers (2018a, S. 259f.), Dettmers (2018b, S. 5).

- Im Literaturverzeichnis sortiert man diese Publikationen alphabetisch nach dem Nachnamen.
- Die Angabe von Quellen im fortlaufenden Text über Fußnoten ist nur in Ausnahmefällen sinnvoll.

Wörtliche Zitate

- Wörtliche Zitate dienen als Beleg für die spezielle Sichtweise eines*einer Autor*in, sie unterstreichen das bisher Gesagte.
- Bei wörtlichen Zitaten muss neben Autor*in und Jahreszahl auch die Seitenangabe genannt werden.
- Nur wörtliche Zitate werden durch Anführungsstriche gekennzeichnet.
Beispiel: Im folgenden Kapitel will ich mich zunächst mit der Geschichte der Theoriebildung beschäftigen. „Theoriebeiträge der Sozialen Arbeit sind ohne Kenntnisse ihrer Theoriegeschichte kaum zu verstehen“ (Lambers 2018, S. 3).
- Ist das Zitat mehr als drei Zeilen lang, muss es eingerückt werden und in einer kleineren Schriftgröße erscheinen.
- Wörtliche Zitate sollten nicht zu lang sein, längere Textstellen eher mit eigenen Worten umschreiben („paraphrasieren“).

- Längere Zitate sind in Einzelfällen sinnvoll, sie sollten aber nicht unkommentiert bleiben, d.h. Sie sollten sich dann in Ihren Ausführungen auch sehr konkret darauf beziehen (z.B.: Wie Staub-Bernasconi mit dieser Aussage sehr eindrücklich aufzeigt, haben Sozialarbeiter*innen also drei Mandate zu berücksichtigen...)
- Wörtliche Zitate sollten sparsam eingesetzt werden! Die Aneinanderreihung von wörtlichen Zitaten ist zu vermeiden, da dann die Eigenleistung des Studierenden leidet.

Internetquellen

Priorität beim wissenschaftlichen Arbeiten hat der Umgang mit Originalquellen. Bei Internettexten ist grundsätzlich zu prüfen, wer der Urheber ist, da viele Texte Zusammenfassungen und Kurzdarstellungen sind und wissenschaftlichen Standards häufig nicht genügen.

Deshalb:

Internettexte müssen den wissenschaftlichen Standards genügen, um zitierfähig zu sein (Überprüfbarkeit, Wiederauffindbarkeit, Nachvollziehbarkeit); die Quellenangaben müssen vollständig sein. Zitierfähig sind u. a. archivierte Materialien, z. B. von Zeitungs- und Zeitschriftenarchiven, aber auch Behördenseiten. Es gibt auch wissenschaftliche Onlinezeitschriften oder digitale Veröffentlichungen wissenschaftlicher Publikationen, die gut genutzt werden können. Häufig verfügen diese über eine DOI-Kennung und sind damit eindeutig auffindbar. Anders als eine URL verändert ein DOI sich nie. Er verweist außerdem direkt auf ein Objekt und nicht wie eine URL auf einen aktuellen Speicherort.

- Literaturquellen aus dem Internet sind nur dann zitierfähig, wenn sie einen Autor*in haben oder von einer Institution herausgegeben werden. Sie sollen möglichst aus einem wissenschaftlichen Kontext stammen – es kann aufgrund des Themas aber auch nötig sein, andere Internetquellen zu nutzen und zitieren.
- Der Entstehungszusammenhang der verwendeten Quelle muss transparent sein.
- Erst im Literaturverzeichnis sind die vollständige Internetadresse und der Zeitpunkt des Abrufs zu nennen (siehe Beispiele im Folgenden)

Mit diesen Quellen wird im Text genauso verfahren wie mit den anderen Quellen.

E-Books werden wie Print-Bücher zitiert.

Aufsätze in elektronischen Zeitschriften werden wie Print-Aufsätze zitiert.

Nicht zitierfähig sind in der Regel unveröffentlichte Manuskripte, (KI-)Zusammenfassungen und Meinungen aus den Chats.

Die Internetquellen werden, wie die anderen Literaturangaben auch, alphabetisch nach den Namen der Autor*innen in die Gesamtliteraturliste eingeordnet.

Hier ein Beispiel für eine html-Seite:

Runkehl, Jens/Schlobinski, Peter/Siever, Torsten (2000): Sprache und Kommunikation im Internet. Zugriff unter <http://www.websprache.net/zitatmuster/htm1/index> (10.09.2026).

Aktuelle Informationen zu diesem Thema erhalten Sie unter www.websprache.uni-hannover.de. Allgemeine Informationen sind in der Bibliothek erhältlich: Runkel, Jens/Siever, Torsten 2000: Das Zitat im Internet. Ein Electronic Style Guide zum Publizieren, Bibliographieren und Zitieren. Hannover.

Sekundärquellen (Quellen aus „zweiter Hand“)

- Oft finden sich in einer Literaturquelle weitere Literaturverweise, die man für die eigene Arbeit gerne verwenden möchte. Dann kann angegeben werden, dass diese Quelle aus zweiter Hand aus dem anderen Buch zitiert wird.
- Derartige Sekundärzitate sind nur in Ausnahmefällen zu verwenden, wenn Sie z.B. das Originalwerk nicht mehr über Bibliotheken erhalten können.
Beispiel: „Gelegenheit für Begegnung zu schaffen, wird von zentraler Bedeutung sein“ (Roß 2006 zitiert in Spissinger 2017, S. 251).
- Im Literaturverzeichnis: Das Werk von Roß erscheint **nicht (!)** im Literaturverzeichnis.
- **Merkregel:** nur die Bücher, mit denen ich direkt gearbeitet habe und auf die im Text durch Quellenbelege verwiesen wird, müssen in das Literaturverzeichnis aufgenommen werden.
- Keinesfalls sollten die klassischen Theoretiker*innen in Sekundärziten erscheinen wie z. B. Thiersch, Staub-Bernasconi usw..

Gesetzestexte

Gesetze sind unter Angabe des jeweiligen Paragraphen und/oder des Gesetzbuches im Text zu zitieren. Bei Gesetzestexten geht man davon aus, dass diese in der jeweils aktuell gültigen Form wiedergegeben werden. Die Angabe von Sekundärliteratur ist daher nicht sinnvoll, im Literaturverzeichnis müssen Gesetze nicht aufgeführt werden.

2. Bedingungen für die Nutzung von KI-Tools

- ⇒ siehe Leitlinie für das Anwenden von generativen KI-Tools in wissenschaftlichen Arbeiten (Stand 02.07.2025)

Mit der dynamischen Verbreitung von generativer Künstlicher Intelligenz (KI) ist das immense Potenzial dieser Technologie auch in den Hochschulen angekommen. Hochschulen als Institutionen der Wissenschaft und Wissensvermittlung stehen am Anfang eines Umbruchs. Die Qualifizierung von Studierenden, die Rolle von Lehrenden und Forschenden ebenso wie Prozesse im Studium und der Studienorganisation sind im Begriff, sich grundlegend zu ändern. In den Bereichen Forschung und Transfer und in

Studium und Lehre sind Prozesse der Aneignung, der kritischen Begleitung, sowie der Rahmensetzung erforderlich. Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH München) stellt sich diesen Aufgaben und arbeitet kontinuierlich daran, mit weiteren Leitlinien, Handreichungen und Prozessbeschreibungen den mit KI einhergehenden Wandel zu begleiten.

Mit Bezug auf die *KI-Leitlinie Hochschullehre* (Hochschule Bayern) nimmt diese Leitlinie **das Anwenden von generativen digitalen KI-Tools in wissenschaftlichen Arbeiten** in den Blick. Die Leitlinie beinhaltet verbindliche Regelungen an der KSH München für wissenschaftliche Arbeiten wie Hausarbeiten und schriftliche Abschlussarbeiten, die den Forderungen nach Eigenständigkeit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verantwortungsübernahme für die dargestellten Inhalte gerecht werden.

Die Verwendung von KI-Tools bietet die Chance, das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten zu unterstützen. Dabei sind auch Risiken vorhanden, die von den Anwender*innen kritisch reflektiert werden müssen. KI-Tools können fehlerhafte, ungenaue oder einseitige Antworten erstellen wie beispielsweise Autor*innen/Quellen/Literatur und Fakten/Daten erfinden. Die Nutzung von KI-Tools kann zudem zu Plagiaten, Urheberrechts- und Datenschutzverletzungen führen sowie ethische Fragen aufwerfen. Nicht zuletzt besteht die Gefahr, dass Studierende sich zunehmend auf KI generierte Inhalte verlassen, und damit kritisches Denken und analytische Fähigkeiten vernachlässigt werden.

Die gezielte Verwendung von KI-Tools ist mit dem bzw. den jeweiligen Lehrenden abzustimmen.

Bedingungen der KI-Tool-Benutzung

- Die Produkte von genKI-Tools sind keine wissenschaftlichen Quellen!
- Falls konkrete genKI-Werkzeuge verwendet werden, müssen diese als Hilfsmittel genauso angegeben werden wie andere Quellen. Studentische Arbeiten ohne vollständige Kennzeichnung von Hilfsmitteln und Quellen können als Betrugsversuch bzw. Täuschung gewertet werden.
- Wissenschaftliche Arbeiten müssen nach wie vor eigenständige Leistungen der Studierenden sein. KI-basierte Tools dürfen bei bewertungsrelevanten Leistungen nur als Hilfsmittel eingesetzt werden wie z.B. für Brainstorming, erste Recherchen, Gliederungsentwurf oder Entwicklung der Fragestellung.
- Es ist die Aufgabe der Autor*innen, die Relevanz, den Wahrheitsgehalt oder die Genauigkeit der KI-Tool-Produkte (z.B. Texte, Grafiken, Bilder etc.) zu überprüfen.
- Die Autor*innen haben den Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens (Entwicklung der Fragestellung, Gliederung etc.) und den eigenen Text zu verantworten. Das gleiche gilt für andere Produkte wie Daten, Übersetzungen, Bilder, Diagramme, Tabellen, Bibliografien usw.

- KI ist weder eine Person noch eine Institution und hat daher nicht den Status eines vergleichbaren Akteurs. Sie kann beispielsweise nicht selbst des Plagiats schuldig sein. Etwaige Urheberrechts- oder Datenschutzverstöße in den von KI generierten Ergebnissen liegen in der Verantwortung der nutzenden Person.

Grundprinzipien des Zitierens

- Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, für Transparenz zu sorgen.
- Wenn Elemente, die von KI-Tools generiert worden sind, Eingang in die wissenschaftliche Arbeit finden, sind diese konkret anzugeben. Zu zitieren ist immer das verwendete generative KI-Tool.
- Dies gilt sowohl bei der Übernahme eines durch KI-Tools erzeugten Elements in seinem ursprünglichen Zustand als auch bei einer Verwendung nach Überarbeitung.
- Außerdem muss gekennzeichnet werden, wenn KI-basierte Tools auch in der konzeptionellen Phase der wissenschaftlichen Arbeit (Ideenfindung, Gliederung, Hypothesenbildung etc.) verwendet worden sind.
- Die vom KI-Tool generierten Quellen sind zwingend zu überprüfen, da Literaturangaben durch KI-Tools frei erfunden sein können.
- Digitale Tools, bei denen die spezifisch generative Funktion fehlt, müssen nicht zitiert werden.

Zur sogenannten „White-List“ zählen insbesondere:

- *Rechtschreib- oder Grammatikkorrektoren (Word etc.)*
KI-Tools können auch in Software wie Word, Excel usw. integriert sein. Falls integrierte Plugins verwendet werden, die eine Verbindung zwischen der KI und Software aus der White List ermöglichen, müssen sowohl das Plugin als auch die Plattform, mit der es verbunden ist, angegeben werden.
- *Bibliothekskataloge*
In diesem Fall können – neben den Bibliothekskatalogen – auch KI-Plattformen in die White List aufgenommen werden, die die Recherche von wissenschaftlichem Material ermöglichen (wie z.B. Research Rabbit oder Keenious). Diese Plattformen sind mit offiziellen Datenbanken verbunden und ermöglichen es, Dateien nach dem gesuchten Thema zu filtern.
- *Digitale Suchmaschinen (google, bing, etc.), die nicht in KI-Plattformen integriert sind.*

Zitation von verwendeten KI-Tool-Produkten im Text durch das Einfügen von Endnoten bzw. Erstellung eines Hilfsmittelverzeichnisses

- Die Produkte von genKI-Tools sind keine wissenschaftlichen Quellen und sollten daher auch nicht im Text zitiert werden!
- Die im Text verwendeten KI-basierten Produkte müssen in einem Verzeichnis (*Übersicht verwendeter KI-basierter Hilfsmittel*) aufgeführt werden. Dazu werden Endnoten verwendet. Dieses Verzeichnis folgt nach dem Literaturverzeichnis.
- In den Endnoten müssen folgende Aspekte angegeben werden (ein Beispiel s. Anhang A):
 - *Prompt (Benutzer:inneneingaben)*
Angabe relevanter Prompts (und anderer Eingaben in die KI) in geeigneter Granularität und mit Erläuterungen zur Vorgehensweise, so dass die eigenständige Vorgehensweise zur Nutzung der KI nachvollziehbar ist. Ein Prompt samt der zugehörigen KI-Antwort ist dann relevant, wenn er zum Ergebnis der wissenschaftlichen Arbeit bzw. Prüfungsanforderung beiträgt.
 - *Name des KI-Tools*
Name und Version des verwendeten KI-Werkzeugs (einzelne Versionsprünge können bereits einen großen Funktionszuwachs aufweisen)
 - *Anbieter oder Organisation des KI-Werkzeugs*
 - *Datum der Generierung der Inhalte*
- Die Kenntlichmachung und Dokumentation sollen den Prozess der KI-Nutzung nachvollziehbar machen, ohne übermäßig detailliert jede Interaktion aufzulisten. Der Fokus liegt auf dem sinnvollen Einsatz von KI als Werkzeug für spezifisch wissenschaftliche Aufgabenstellungen und den mit KI erzeugten relevanten Ergebnissen.
- Für die Endnoten ist es erforderlich, dass diese automatisch fortlaufend erzeugt werden. Die Wahl der Darstellungsform (alphabetisch, numerisch, in eckige Klammerung etc.) wird freigestellt.

Dokumentation von verwendeten KI-Tools im Anhang

- Im Sinne der wissenschaftlichen Transparenz ist ein Verzeichnis über die verwendeten KI-basierten Hilfsmittel dem Anhang beizufügen.
- Es soll erläutert werden, welche KI-basierten Hilfsmittel, in welcher Form und warum verwendet wurden und inwiefern sie auch für nicht-textuelle Produkte (z. B. Code, Präsentationen, multimediale Inhalte usw.) eingesetzt wurden.
- Dem Anhang B kann ein Beispiel für ein Verzeichnis zur Übersicht verwendeter KI-basierter Hilfsmittel entnommen werden.

Ehrenwörtliche Erklärung

- Durch ehrenwörtliche Erklärungen bestätigen Studierende, dass sie ihre wissenschaftliche Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst haben. Dadurch soll insbesondere Täuschungsversuchen vorgebeugt werden.
- Die Verwendung von KI-Tools als Hilfsmittel ist in der nachfolgenden Erklärung für Hausarbeiten und Bachelorarbeiten berücksichtigt:

Eigenständigkeitserklärung bei Zulassung von KI-Werkzeugen

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit eigenständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle übernommenen Inhalte sowie mit Unterstützung von KI generierten Inhalte wurden entsprechend der Leitlinie für das Anwenden von generativen KI-Tools in wissenschaftlichen Arbeiten kenntlich gemacht. Ausgenommen von der Kenntlichmachung sind orthografische oder grammatikalische Korrekturen, Übersetzungen sowie nicht-sinnverändernde Verbesserungen von Formulierungen.

Ich bin mir bewusst, dass mit KI generierte Texte keine Garantie für die Qualität von Inhalten und Text bieten und nicht als wissenschaftliche Quellen dienen. Daher erkläre ich, dass ich KI-Werkzeuge lediglich als Hilfsmittel genutzt habe, die von KI generierten Inhalte kritisch geprüft habe und mein eigenständiger kognitiver sowie kreativer Einfluss in dieser Arbeit überwiegt. Ich versichere, dass ich die Inhalte meiner Arbeit selbstständig vertreten kann. Ich versichere, dass ich ausschließlich KI-Werkzeuge verwendet habe, deren Nutzung vom Prüfer oder der Prüferin als Hilfsmittel zugelassen wurden.

Anhang A: Beispiel der Zitation und Endnote

Im Folgenden findet sich ein Beispiel für ein durch KI generiertes wörtliches Zitat und dem Einfügen einer entsprechenden Endnote:

„Soziale Arbeit ist eine praxisorientierte Profession und eine wissenschaftliche Disziplin, die darauf abzielt, sozialen Wandel, soziale Entwicklung und sozialen Zusammenhalt zu fördern sowie Menschen zu stärken und zu befreien“¹.

Die Endnote erscheint am Ende der wissenschaftlichen Arbeit im Endnotenverzeichnis. Zum vorausgehenden Beispiel stellt sich das wie folgt dar:

¹ „Was ist Soziale Arbeit?“ Ausgabe von Copilot, Microsoft, Version 1.25023.101.0, 19.01.2025.

Anhang B: Beispiel Nachweis zu den verwendeten KI-basierten Hilfsmitteln

Während der Ausarbeitung der wissenschaftlichen Arbeit werden Nachweise erbracht, in denen dokumentiert wird, welche KI-Tools eingesetzt wurden. Die folgende Tabelle stellt dies beispielhaft dar.

Verzeichnis: Übersicht verwendeter KI-basierter Hilfsmittel

KI-basierte Hilfsmittel (einschließlich Version und der URL-Adresse)	Einsatzform	Betroffene Teile der Arbeit	Anmerkungen
DeepL Translator URL: https://www.deepl.com/translator	Übersetzung von Textpassagen	Ganze Arbeit	
DeepL Write, DeepL SE URL: https://www.deepl.com/write	Neuformulierung von Textstellen	Kapitel 1	
ChatGPT (OpenAI) Version 3.5, OpenAI: URL: openai.com/chat	Erstellung von Textvorschlägen	Kapitel 2; 4; 5	
	ChatGPT wurde zum Thema der Arbeit befragt, die Ergebnisse mit ei- gener Recherche verglichen.	Kapitel 2.1; 3.2	
Dream by Wombo URL: https://dreams.ai	Erstellung von Vi- sualisierung	Abbildung 2 Abbildung 9	Abbildung 2 stark überarbeitet, nur Visualisierungs- idee von Dream

3. Standards für eine qualifizierte Lehre

Um für Lehre und Studium ein hohes Qualitätsniveau zu ermöglichen, orientieren wir uns im Sinne der Selbstverpflichtung an nachfolgenden Standards. Sie wurden vom Senat der Hochschule im Januar 1999 beschlossen und in Kraft gesetzt; sie gelten für alle Studiengänge, die an der Hochschule angeboten werden.

Standards für Didaktik und Methodik

1. Leitdisziplinen sind für uns Sozialarbeitswissenschaft bzw. Pflege- und Gesundheitswissenschaft. Wir vermitteln aktuelle Theoriekonzepte und Modelle, die an traditionelle Ansätze kritisch rückgebunden werden. Dazu tragen einschlägige Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie das Praxisengagement der Lehrenden bei.
2. Wir bieten interdisziplinäre Veranstaltungen an. Die Bezugswissenschaften arbeiten den Leitdisziplinen zu. Aufgabe der Bezugswissenschaften ist es, fachwissenschaftliche Konzepte für die Leitdisziplinen fruchtbar zu machen

und weiterzuentwickeln. Die Bezugswissenschaften sind: Medizin, Pädagogik, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Recht, Soziologie, Theologie sowie Ästhetik und Kommunikationswissenschaften.

3. Wir benennen Querschnittsthemen und binden sie ein. Solche Themen, die wir quer zu den ausgewiesenen Lehrinhalten in Lehre, Studium und Forschung berücksichtigen, sind insbesondere: Gleichstellungsthematik; unterschiedliche Lebenssituationen von Frauen und Männern; interkulturelle Kompetenz; Ethik; Religion.
4. In der Lehre achten wir auf Theorie-Praxis-Transfer. Die Auswahl der theoretischen Inhalte orientiert sich an den gegenwärtigen und absehbaren Aufgaben und Herausforderungen der Sozialen Arbeit bzw. des Pflegemanagements. Wir geben Hilfestellungen bei der Rückkoppelung der Lehrinhalte an die jeweiligen Praxiskontexte. Wir beziehen Praktikerinnen und Praktiker aktiv in die Lehre ein und schaffen Rahmenbedingungen für einen kontinuierlichen fachlichen Austausch.
5. Studienbegleitende Praktika und praktische Studiensemester werden mit allen Beteiligten individuell vorbereitet, kontinuierlich begleitet und systematisch ausgewertet. Die Hochschule hat Standards für die Eignung von Praktikumsstellen und Praxisanleitung, sorgt für Supervision und trägt zur Qualifizierung der Praxisanleitung bei.
6. Die Inhalte der Lehre sind berufs- und persönlichkeitsbezogen. Die Selbsterfahrungs- und Reflexionsanteile der Lehrveranstaltungen werden in ihrer Bedeutung für das Studium und die berufliche Praxis dargelegt.
7. Wir thematisieren Sinn- und Glaubensfragen und nehmen dazu persönlich Stellung. Über die generelle Auseinandersetzung mit religiösen, ethischen und theologischen Themen in der Lehre hinaus, bietet die Hochschule den Studentinnen und Studenten in der "Theologischen Zusatzausbildung" die Möglichkeit, ihren persönlichen Glauben zu vertiefen und sich mit der Lehre der Kirche auseinanderzusetzen. Spirituelle und praktisch-theologische Kompetenzen werden mit Blick auf die persönliche Lebenssituation und das professionelle Handeln gefördert.
8. Im Sinne beruflicher und persönlicher Handlungskompetenz fördern wir Kreativität, Sensibilität, Gestaltungs- u. Kommunikationsfähigkeit. Dies geschieht insbesondere in Form von Aktionstagen, Workshops, Theater-, Film- und Medienprojekten, Fachtagungen, Ausstellungen, musikalischen Darbietungen, Feiern und Festen.
9. Auf der Basis unserer jeweiligen Fachkompetenz thematisieren wir soziale, politische, gesellschaftliche und berufsspezifische Entwicklungen und

kennzeichnen deren Relevanz für die Soziale Arbeit bzw. das Pflegemanagement.

10. Für unsere Lehrveranstaltungen formulieren wir Ziele und machen ihren inhaltlichen und zeitlichen Aufbau nachvollziehbar. Wir legen offen, wie eine Veranstaltung im Gesamtstudium und im Rahmen von inhaltlichen Spezialisierungen (z.B. Praxisseminaren und Studienschwerpunkten) zu verorten ist.
11. Literaturlisten werden zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Pflichtlektüre und Vertiefungslektüre werden darin kenntlich gemacht. Wir erwarten von unseren Studentinnen und Studenten die Auseinandersetzung mit Originalliteratur. Dazu geben wir Hilfestellung. Darüber hinaus dienen Skripten dazu, inhaltliche Akzentuierungen, Zusammenfassungen und Positionen darzustellen.
12. Arbeitsformen, Leistungsanforderungen und die Kriterien für den Erwerb von Leistungsnachweisen (i.d.R. Hausarbeit, Referat) werden transparent gemacht und begründet. Dasselbe gilt für die Kriterien zur Erstellung und Bewertung von Diplomarbeiten offengelegt.
13. Wir geben Orientierung und Hilfestellung beim Verfassen von Referaten und Studienarbeiten. Wir beraten die Studentinnen und Studenten bei der Eingrenzung und Gliederung des Themas sowie bei der Literatursauswahl und Präsentation. Es werden formale und inhaltliche Kriterien für Referate und Studienarbeiten festgelegt.
14. In der Vermittlung von Wissen, Handlungs- und Reflexionskompetenz achten wir auf den Einsatz unterschiedlicher Methoden und Medien. Rollenspiele, Fallbearbeitungen, Projektarbeit und das Einüben von Methoden und Techniken sind besonders geeignete Formen des Lehrens und Lernens.
15. Wir legen Wert auf die professionelle Gestaltung der Lehr- und Lernbedingungen. Dies betrifft sowohl die Ausstattung der Seminarräume wie auch die Lernmittel.
16. Wir evaluieren Lehrveranstaltungen. Die Evaluation orientiert sich an erprobten Standards für die Lehre an Hochschulen.

Standards in Bezug auf die Lehrenden

17. Unser Bestreben ist es, die Fachkompetenz der Lehrenden in Bezug auf die Leitdisziplinen weiterzuentwickeln. Alle Lehrenden ohne Studium der Leitdisziplin eignen sich diesbezügliche Kenntnisse an. Sie werden z.B. darin

unterstützt, zeitweise in geeigneten Seminaren und Praxiseinrichtungen mitzuarbeiten.

18. Die fachliche und didaktisch-methodische Weiterqualifizierung gehört zum Selbstverständnis der Lehrenden. Die Hochschule unterstützt und fördert insbesondere die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie die Realisierung von Praxis- und Forschungssemestern.
19. Wir pflegen kontinuierliche Kontakte und Kooperationen mit der Praxis. Die Hochschule unterstützt den Dialog mit Praxisstellen, Praxisanleiterinnen und -anleitern. Sie fördert das Bemühen, praxisbezogene Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungsaufgaben wahrzunehmen.
20. Fachlicher Austausch, kollegiale Beratung und Begegnung haben bei uns einen hohen Stellenwert. Die Hochschule unterstützt dies u.a. durch die Organisation von Klausurtagen, Studienfahrten, Fachtagungen und internationale Kontakte und Kooperationen.
21. Wir achten darauf, dass unter den Lehrenden qualifizierte Frauen und Männer in gleicher Anzahl vertreten sind. Dies gilt sowohl für Berufungen, die Auswahl der Lehrbeauftragten als auch für die Zusammensetzung der Lehrteams.
22. Als hauptberuflich Lehrende pflegen wir den kollegialen Kontakt mit den Lehrbeauftragten und unterstützen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch regelmäßige Angebote.

4. Prüfungsleistungen

Im Rahmen ihres Leitbildes und der Standards für eine qualifizierte Lehre hat sich die Katholische Stiftungshochschule München, Abteilung München, zur Aufgabe gemacht, ebenso Standards für Prüfungsleistungen zu entwickeln.

Die Standards wurden vom Dozent*innenkollegium und von den Fakultätssräten der Abteilung München verabschiedet und gelten für alle Semester beider Studiengänge. Die Standards werden regelmäßig überprüft und auf aktuelle Anforderungen hin angepasst (zuletzt in der Sitzung der Fakultätsräte Soziale Arbeit und Pflegemanagement am 18.01.2001).

Die Standards bieten Orientierung für die qualitativen und quantitativen Anforderungen an Hausarbeiten und Referate. Die spezifischen Details sind mit den jeweiligen Dozent*innen abzuklären (z. B. zur evtl. Erstellung eines Thesenpapiers, zur Angabe von Zeitungsartikeln in der Literaturliste, zur Schriftgröße etc.). Im folgenden wird nur auf die Prüfungsleistungen eingegangen, die ein wissenschaftliches Arbeiten voraussetzen

4.1 Referate

Standards für Referate

Zweck des Referates:

- Durch ein Referat/einen Vortrag soll die Fähigkeit zur selbständigen Problemdarstellung, Materialverarbeitung und zur kritischen Auseinandersetzung damit dargelegt werden. Referate und Vorträge unterliegen ebenfalls den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens in Bezug auf Gliederung, Form, exaktes Zitieren, zweckdienliche Anmerkungen und Verzeichnis der benutzten Literatur. Ein Referat soll über den Inhalt von Texten berichten, zusammenfassen, kritisch bewerten und ggf. weiterentwickeln.
- In einem Referat soll der Aussagegehalt von Texten reproduziert als auch bewertet werden. Dabei muss der Text als solcher vorgestellt werden. Wertungen und Beurteilungen erfolgen später und mit ausdrücklicher Kennzeichnung.
- Weiterentwicklungen und kritische Stellungnahmen der/des Referierenden erfolgen nach dem Referat und sollen als solche kenntlich gemacht sein (z. B. „Zum Schluss des Referates möchte ich gerne meine Position zu dem Thema offen legen ...“).
- Sollte bei der Wiedergabe wegen Unverständnis von Textpassagen eine Interpretation nötig sein, so soll diese sprachlich offengelegt werden. Der Text darf aber nicht durch subjektive Sinnzusammenhänge entstellt werden. Deshalb: Die Textaussage so exakt wie möglich rekonstruieren.

Praktische Hinweise zum Vorgehen

Einleitung:

- Geben Sie Ihren Zuhörer*innen eine Chance zum Mitdenken!
- Machen Sie deutlich, worüber Sie reden und welchen besonderen Aspekt Sie behandeln, welchen Sie ausblenden.
- Teilen Sie den Teilnehmer*innen Ihre Fragestellungen und Ziele mit.
- Stellen Sie einen Bezug zum Seminar, in dem Sie das Referat halten, her.
- Stellen Sie kurz vor, in welcher Schrittfolge Sie das Thema abhandeln. Stellen Sie dazu eine Grobgliederung (keine Detailgliederung!) in Form eines Handouts oder mittels Folie vor.
- Teilen Sie den Zuhörer*innen mit, wie lange der Vortrag dauert (und halten Sie das ein).

Hauptteil:

Bieten Sie prägnante Informationen!

Wählen Sie aus der Fülle der Fakten und Ergebnisse aus!

Gliederungshilfen:

- Aufbereitung des Textes nach Vergangenheit - Gegenwart - Zukunft
- Was ist das Problem? Was ist der Ist-Zustand?
- Was ist die Folge?
- Was ist der Soll-Zustand?
- Welche Lösungen gibt es?
- Wie sind diese umzusetzen?
- Welche Folgen ergeben sich daraus?

Schluss: Bringen Sie das Referat zu einem guten Ende!

- Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in Kürze
- Zusammenfassung herstellen zwischen einleitender Fragestellung und den Ergebnissen
- Bilanzierung der Ergebnisse für das Seminar
- Offen gebliebene Fragen ansprechen
- Persönliche Stellungnahme
- Handout mit Literaturhinweisen austeilen
- Evtl. Angaben von weiterführender Literatur

Anforderungsprofil „Mündlicher Vortrag“

- Sprechen Sie nach Möglichkeit frei (Stichwortskript). Ablesen schläfert ein.

- Sprechen Sie möglichst klar und langsam. Sie wenden sich an die Fähigkeit des Hörens, die Zuhörenden haben keine Gelegenheit, komplizierte Sätze mehrmals nachzulesen.
- Inhaltlich und sprachlich sollten Sie einen mittleren Schwierigkeitsgrad ansetzen.
- Wenden Sie sich an alle Seminarteilnehmer*innen.
- Beziehen Sie die Zuhörer*innen mit ein: reservieren Sie einen festen Teil der Zeit für Diskussion im Plenum (Fragen dafür vorher überlegen) oder auch eine kurze Zeit in Kleingruppen. Beziehen Sie den Erfahrungshintergrund der Teilnehmer*innen mit ein.
- Gestalten Sie Ihr Referat anschaulich, d. h. arbeiten Sie Beispiele ein, die das, was Sie sagen, lebendig machen. Dadurch wird der Inhalt nachvollziehbarer.
- Stellen Sie Schlüsselbegriffe und zentrale Inhalte heraus (z.B. durch Visualisierung).
- Begründen Sie Ihre Behauptungen immer und belegen Sie sie mit Beispielen oder Literaturhinweisen.
- Visualisieren Sie gezielt (Skizzen, Bilder, Filme, Overhead-Folie, Plakate, Tafel, Kärtchen ...).
- Machen Sie Ihre Informationen, Fragen anschaulich (Bilder, Rollenspiel, Filmszenen...).
- Geben Sie ein Handout oder ein Thesenpapier aus.
- Geben Sie im Referat und auf dem Handout immer Ihre (Literatur-) Quellen an. Auch für ein Referat gilt der wissenschaftliche Anspruch, dass erkennbar sein soll, woher Sie Ihre Informationen haben und wie sie belegt werden können.
- Die Dauer eines Referates wird in Absprache mit den Dozent*innen festgelegt (ca. 15-45 Minuten). Kurzstatements von wenigen Minuten gelten nicht als Referat (außer in Gruppenreferaten).

Anforderungsprofil „Schriftliche Ausarbeitung“

- Deckblatt mit Informationen über Verfasser*innen, Titel/Thema, Veranstaltung, Ort, Datum
- Schriftliche Kurzfassung/Summary des Inhaltes des Referates in Textform mit Quellenbeleg (2-3 Seiten)
- Zusammenfassung der Ergebnisse einer evtl. Diskussion (ab 2 Referent*innen)
- Kopien der benutzten Folien, Handouts und Arbeitsaufträge
- Literaturliste

Bewertungskriterien für das Referat

Lehrveranstaltung:

Dozent*in:

Student*in:

Mündliche Leistung (2-fache Bewertung)

Kriterium	Kommentar	Verbesserungsvorschlag
Überblick über Ablauf/Zusammenfassung		
Herausarbeitung der Fragestellung, Problemerkennung, inhaltliche Sicherheit		
Benutzung von Fachsprache		
Verständlichkeit		
Sicherheit im Auftreten (freies Reden, Tempo, Körpersprache)		
Zusammenarbeit mit anderen (bei Gruppenreferaten)		
Teilnehmer*innenbezug, Umgang mit Teilnehmer*innen		
Diskussionsleitung		
Zeitmanagement		
Eigener Standpunkt, Begründungsfähigkeit		
Methoden und Medien-einsatz (Eignung und Vielfalt)		
Thesenpapier		

Bewertungskriterien für das Referat

Lehrveranstaltung:

Dozent*in:

Student*in:

Schriftliche Leistung (einfache Bewertung)

Inhalt:

Kriterium	Kommentar	Verbesserungsvorschlag
Themenbezug (Erfassung der Fragestellung, zentrale Inhalte, Schlüsselbegriffe)		
Theoriebezug		
Praxisbezug		
Integration Theorie/Praxis		
Reflexionsfähigkeit (Kritikfähigkeit, eigene Stellungnahme)		
Literaturauswahl (Anzahl, Aktualität)		

Formales:

Kriterium	Kommentar	Verbesserungsvorschlag
Eileitende Gedanken/Zusammenfassung		
Äußere Form Formales (Titelblatt, Zusammenfassung, Literaturverzeichnis, Anhang) Layout (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Tippfehler, Tabellen, Schaubilder)		
Text (Verständlichkeit, Prägnanz)		
Rechtschreibung, Interpunktion, Grammatik		
Zitation (Korrektheit, Ausmaß)		

4.2 Hausarbeiten

Standards für Hausarbeiten

Zweck der Hausarbeit

Durch die Hausarbeit soll die Fähigkeit zur selbständigen Problemdarstellung, Materialverarbeitung und zur kritischen Auseinandersetzung dargelegt werden. Zudem soll die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens angewandt werden, insbesondere in Bezug auf Gliederung, Literaturverzeichnis, Form, zweckdienliche Anmerkungen und exaktes Zitieren.

Aufbau

Machen Sie in der **Einleitung** deutlich, welchen thematischen Aspekt Sie bearbeiten/was Ihre zentrale Fragestellung ist. Legen Sie den Aufbau Ihrer Arbeit dar.

Im **Hauptteil** erfolgt eine ausführliche Auseinandersetzung mit Texten und Materialien. Achten Sie im Hauptteil darauf, dass Sie nicht nur Inhalte wiedergeben, sondern dass Sie diese auch kritisch diskutieren. Jedoch behaupten Sie nicht, sondern begründen Sie. Hat die Arbeit einen Praxisbezug, so soll das Feld nicht nur beschrieben, sondern mit entsprechenden Theorien mit Blick auf die Fragestellung analysiert und reflektiert werden.

Am **Schluss** erfolgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Aussagen, verbunden mit Schlussbetrachtungen, kritischen Kommentierungen und Ausblick.

Umfang und Form

Umfang: 10-15 Seiten inkl. Inhalts- und Literaturverzeichnis, gestalterischem Teil, jedoch ohne Deckblatt und Anlagen.

Form: 1,5 zeiliger Abstand, linker Rand 3 cm, rechter Rand 2 cm, Arial oder Times, Schriftgrad 12pt, Blocksatz.

Deckblatt

Das Deckblatt enthält Angaben über Seminar, Seminarleitung, Hochschule und Ort, Datum, Thema der Arbeit und Verfasser*in.

Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis erfolgt mit Seitenangabe. Als Nummerierung empfiehlt sich folgende Form:

1., 1.1, 1.1.1 usw.

Das Literaturverzeichnis und evtl. Anhang sind ebenfalls im Inhaltsverzeichnis anzuführen. Bitte platzieren Sie das Inhaltsverzeichnis auf einer eigenen Seite.

Zitieren

Hier gelten die Richtlinien siehe Kapitel 1 Basisstandards.

Vorlage Deckblatt Hausarbeiten (Muster)



Hausarbeit

Studiengang:

Dozentin/Dozent:

Modulnummer:

Modultitel:

Thema:

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Abgabedatum:

Bewertungskriterien für die Hausarbeit

Lehrveranstaltung:

Dozent*in:

Student*in:

Katholische
Stiftungshochschule
München
University of Applied Sciences



Inhalt (zweifache Bewertung):

Kriterium	Kommentar	Verbesserungsvorschlag
Themenbezug (Erfassung der Fragestellung, zentrale Inhalte, Schlüsselbegriffe)		
Argumentation (Themenbezug, Logik, Begründung, Eigenständigkeit, Fachsprache)		
Theoriebezug		
Praxisbezug		
Integration Theorie/Praxis		
Aktualität (Gegenwartsbezug)		
Reflexionsfähigkeit (Kritikfähigkeit, eigene Stellungnahme)		
Literaturauswahl (Anzahl, Aktualität)		

Formales (einfache Bewertung):

Kriterium	Kommentar	Verbesserung
Eileitende Gedanken/Zusammenfassung		
Äußere Form Formales (Titelblatt, Zusammenfassung, Literaturverzeichnis, Anhang) Layout (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Tippfehler, Tabellen, Schaubilder)		
Sprache (Verständlichkeit, Prägnanz)		
Rechtschreibung, Interpunktion, Grammatik		
Zitation (Korrektheit, Ausmaß)		

4.3 Mündliche Prüfung

Bei einer mündlichen Prüfung, zum Beispiel einem Kolloquium, sind 20 Minuten pro Student*in vorgesehen, bei einer Gruppenprüfung addiert sich die Zeit. Die jeweiligen Prüfungsanforderungen werden im Modul bekannt gegeben.

Es gibt eine*n Prüfer*in und eine*n Beisitzer*in, es wird ein Protokoll erstellt. Die Bekanntgabe der Note erfolgt direkt im Anschluss an die Prüfung nach einer kurzen Besprechung.

Auch in der mündlichen Prüfung sind Bezüge zu wissenschaftlichen Quellen oder eine wissenschaftliche, systematische Vorgehensweise zu zeigen.

4.4 Weitere Prüfungsformen

Weitere mögliche Prüfungsformen sind beispielsweise Forschungsberichte oder Portfolios. Diese sind mit den jeweiligen Dozent*innen zu besprechen.

5. Abschlussarbeiten

5.1 Bachelor

Die in diesem Dokument beschriebenen Basisstandards sind mit den grundlegenden Standards für Bachelorarbeiten identisch. Ausführliche Hinweise zur Erstellung von Bachelorarbeiten finden Sie bei den jeweiligen Studiengängen.

5.2 Master

Die in diesem Dokument beschriebenen Basisstandards sind mit den Standards für Masterarbeiten identisch. Ausführliche Hinweise zur Erstellung von Masterarbeiten finden Sie unter → Standards für Masterarbeiten https://www.ksh-muenchen.de/fileadmin/Documents/KSHPlus/Pruefungsamt_Muenchen/Standards_Masterarbeit_Oktober_2025.pdf

5.3 Promotion

Für die Erarbeitung einer Promotion ist eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Betreuungen notwendig. Es gelten allgemeine Standards des wissenschaftlichen Arbeitens, Details sollten jedoch immer direkt mit den Betreuenden geklärt werden und hängen auch von den zugeordneten Disziplinen ab.

6. Bewertungskriterien und Benotungsverfahren für Studienleistungen

Empfehlung des Prüfungsausschusses über die Bewertungskriterien für die Notengebung

Die Kriterien sollen eine Argumentationshilfe bei der Benotung darstellen, und zwar für Dozentinnen und Dozenten und Studierende. Die Notengebung soll durch die Kriterien eindeutig und durchschaubar werden, ohne in einer schematischen Festlegung zu erstarren.

1. Allgemeines

- Erwartungen der Prüferin oder des Prüfers und spezielle Bewertungskriterien für das jeweils geprüfte Fach werden vorher bekannt gegeben.
- Falls mehrere Fragen gestellt werden, ist in der Aufgabenstellung für die Studierenden bereits eine Gewichtung erkennbar (z. B. Punkte, Prozentangaben).
- Fragen werden so gestellt, dass sie beispielhaft Impulse geben (z. B. Aufforderung zu selbstständigen Gedanken oder in Richtung auf Definitionen und Kritik hin).
- Positive oder negative Bewertungen werden ersichtlich gemacht (z. B. Häkchen, Randbemerkungen, Punkte, evtl. zusammenfassende Stellungnahme).
- Klausuren werden möglichst anschließend besprochen.

2. Bewertungskriterien (offener Katalog)

- Entscheidendes Bewertungskriterium ist stets die Beziehung, die auf Grund von Wissen, Erkenntnissen, Einsichten und Erfahrungen zur gestellten Frage hergestellt wird.
- Wissen (als Voraussetzung aus der Lehrveranstaltung bzw. darüber hinaus).
- Souveräner Umgang mit dem Wissen (Umsetzung des Wissens auf eine gestellte Frage hin, auf den Fall oder Praxis bezogen, nicht bloße Wiedergabe von Inhalten).
- Erkennen von Problemen, Zusammenhänge finden, Verbindungen schaffen, Wesentliches von Unwesentlichen unterscheiden.
- Unterschiedliche Erklärungsansätze aufzeigen, vergleichen, abwägen.
- Anschauliche Darstellung, Beispiele.
- Eigenständiger Ansatz, Selbstständigkeit des Urteils.
- Logischer Gedankengang im Analysieren und Strukturieren der Prüfungsfrage und der Erarbeitung der Lösung.
- Äußere Gestaltung (z. B. Rechtschreibung) und formale Korrektheit (z. B. Zitation).